

19. Februar 2020

RADIOBEITRAG als Text

Masernschutzgesetz: Impfpflicht ab März 2020

Anmoderation:

Masern gehören zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten beim Menschen. Sie werden jedoch häufig unterschätzt und als Kinderkrankheit abgetan. Um eine Ausbreitung der Masern zu verhindern, müssen Impfungen geschlossen werden. Aus diesem Grund wird ab 1. März 2020 die Masernimpfung in Schulen, Kindertagesstätten und anderen Gemeinschaftseinrichtungen zur Pflicht. Mehr dazu von Kristin Sporbeck.

Länge: 1.58 Minuten

Text: Um eine Masernverbreitung zu vermeiden, muss es einen lückenlosen Impfschutz geben. Was das heißt und warum das so wichtig ist, erklärt Dr. Eike Eymers. Sie ist Ärztin im AOK-Bundesverband.

Dr. Eike Eymers:

Für einen sichereren Impfschutz sind zwei Impfungen empfohlen, die möglichst in einem Abstand von mindestens vier Wochen erfolgen sollten. Leider hapert es bei der zweiten Impfung, was zu Impfungen führt und zur Folge hat, dass Masern sich weiterhin ausbreiten. Das Problem ist nun, dass es sich bei Masern um eine gefährliche Infektionserkrankung handelt, die zu schweren Komplikationen führen kann. Aufgrund von Vorerkrankungen oder Alter, gibt es Menschen, die sich nicht selber mit einer

Impfung schützen können. Diese sind darauf angewiesen, dass keine Impflücken bestehen und sie durch die sogenannte Herdenimmunität geschützt sind.

Text: Das soll mit einer Pflicht zum Impfen gegen Masern erreicht werden. Eymers erklärt das Ziel:

Dr. Eike Eymers:

Es ist vorgesehen, dass alle Kinder vor der Schule oder dem Kindergarten die empfohlene Masern-Impfung vorweisen müssen. Das gilt genauso für Kinder, die bei privaten Tagesmüttern oder -vätern untergebracht sind. Außerdem müssen Erzieher, Lehrer, Tagespflegepersonen oder Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen, die nach 1970 geboren sind, diese Impfungen ebenfalls nachweisen.

Text: Sonst kann es beispielsweise sein, dass nicht geimpfte Kinder vom Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden. Die Schwierigkeit bei Masern ist, dass sie nicht nur leicht übertragbar sind, sondern auch gefährlich sein können.

Dr. Eike Eymers:

Masern sind hochansteckend, die Viren werden leicht von Mensch zu Mensch beim Sprechen, Niesen oder Husten übertragen. Nach einer Infektion, zeigen sich zunächst grippeähnliche Symptome wie Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen. Nach einigen Tagen entwickelt sich ein rötlicher Hautausschlag. Dieser beginnt hinter den Ohren und breitet sich dann am ganzen Körper aus. Als Komplikation kann es zu Mittelohr- und Lungenentzündungen kommen und in seltenen Fällen zu einer Gehirnentzündung, die lebensgefährlich sein kann.